

Beschluss (gegen die Stimmen von AfD):

1. Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nrn. II-1 bis II-27 dargestellten zusätzlichen Finanzierungsbedarf (ausgenommen lfd. Nr. II-11) für die jeweils beschriebenen Projekte im Sozialreferat, Stadtjugendamt wird zugestimmt. Zusätzlich zu den in Anlage 1 anerkannten Bedarfen werden noch folgende Bedarfe beschlossen und für den Haushalt 2023 dauerhaft angemeldet:
 - TuSch – Trennung und Scheidung Frauen für Frauen e. V.
3.613 € (s. Sammelbeschluss Entwurf von Juli 2022, lfd. Nr. 44)
 - International Munich ArtLab (IMAL)
Leitungsstelle bei Kontrapunkt gGmbH, 2/3 in E13
49.659 € (s. Anhang zu TOP 8, ZND lfd. Nr. 17)
 - Queer Yourope Initiativgruppe
33.000 €
 - Mütterladen Giesing Mütter für Mütter e. V.
34.000 €
 - Mädchen*treff Blumenau Schule-Beruf e. V., Bezuschussung einer
0,77 VZÄ-Stelle in TVöD S11 für eine päd. Fachkraft
49.900 €
 - Dinokids
25.500 € (s. Anhang zu TOP 8, ZND, lfd. Nr. 28)
 - Frauennotruf
8.250 €: Aufstockung von 5 Std./Woche für Verwaltungsaufgaben.Die folgenden Ziffern sind entsprechend den in Ziffer 1 genannten Bedarfen anzupassen.
2. Das Sozialreferat, Stadtjugendamt wird beauftragt, die im Jahr 2023 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 564.984 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden

(Finanzposition 4591.700.0000.2: 347.963 €, Finanzposition 4706.700.0000.4: 217.021 €).

3. Das Sozialreferat, Stadtjugendamt wird beauftragt, die für die Jahre 2023 und 2024 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 43.050 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4591.700.0000.2).
4. Das Sozialreferat, Stadtjugendamt wird beauftragt, die in Anlage 2 unter lfd. Nrn. II-101 bis II-140 (ausgenommen lfd. Nrn. II-120 und II-121) dargestellten zusätzlichen Förderbedarfe im Jahr 2023 einmalig mittels Umschichtung aus vorhandenen Mitteln zu finanzieren.
5. Das Sozialreferat, Stadtjugendamt wird beauftragt, die Finanzierung der dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die Mietkostensteigerungen gem. Anlage 2 (lfd. Nrn. II-101 bis II-140, ausgenommen lfd. Nrn. II-120 und II-121) ab dem Jahr 2024 im Rahmen des gültigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens anzumelden und im Jahr 2023 mittels einer Beschlussvorlage „Sammelbeschluss 2024“ zur Entscheidung vorzulegen.
6. Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nrn. I-1 bis I-11 dargestellten zusätzlichen Finanzierungsbedarf für die jeweils beschriebenen Projekte im Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung wird zugestimmt.
7. Das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung wird beauftragt, die im Jahr 2023 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von 94.546 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4705.700.0000.5).
8. Das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung wird beauftragt, die in Anlage 2 unter lfd. Nrn. I-101 bis I-112 dargestellten zusätzlichen Förderbedarfe im Jahr 2023 einmalig mittels Umschichtung aus vorhandenen Mitteln zu finanzieren.

9. Das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung wird beauftragt, die Finanzierung der dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die Mietkostensteigerungen gem. Anlage 2 (Ifd. Nrn. I-101 bis I-112) ab dem Jahr 2024 im Rahmen des gültigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens anzumelden und im Jahr 2023 mittels einer Beschlussvorlage „Sammelbeschluss 2024“ zur Entscheidung vorzulegen.
10. Dem in der Anlage 1 unter Ifd. Nr. II-11 dargestellten zusätzlichen Finanzierungsbedarf für das beschriebene Projekt im Sozialreferat, Stadtjugendamt wird zugestimmt.
11. Das Sozialreferat, Stadtjugendamt wird beauftragt, die im Jahr 2023 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von 14.000 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4706.700.0000.4).
12. Das Sozialreferat, Stadtjugendamt wird beauftragt, die in Anlage 2 unter Ifd. Nrn. II-120 und II-121 dargestellten zusätzlichen Förderbedarfe im Jahr 2023 einmalig mittels Umschichtung aus vorhandenen Mitteln zu finanzieren.
13. Das Sozialreferat, Stadtjugendamt wird beauftragt, die Finanzierung der dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die Mietkostensteigerungen gem. Anlage 2 (Ifd. Nrn. II-120 bis II-121) ab dem Jahr 2024 im Rahmen des gültigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens anzumelden und im Jahr 2023 mittels einer Beschlussvorlage „Sammelbeschluss 2024“ zur Entscheidung vorzulegen.
14. Dem in der Anlage 1 unter Ifd. Nr. III-1 bis III-6 dargestellten zusätzlichen Finanzierungsbedarf für die jeweils beschriebenen Projekte im Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration wird zugestimmt.
15. Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die im Jahr

2023 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von 51.399 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4707.715.0001: 2.652 €, Finanzposition: 4707.700.0000.3 48.747 €).

16. Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die in Anlage 2 unter lfd. Nrn. III-101 bis III-132 dargestellten zusätzlichen Förderbedarfe im Jahr 2023 einmalig mittels Umschichtung aus vorhandenen Mitteln zu finanzieren.
17. Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die Finanzierung der dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die Mietkostensteigerungen gem. Anlage 2 (lfd. Nrn. III-101 bis III-132) ab dem Jahr 2024 im Rahmen des gültigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens anzumelden und im Jahr 2023 mittels einer Beschlussvorlage „Sammelbeschluss 2024“ zur Entscheidung vorzulegen.
18. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.
19. Den Ausführungen zur Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit wird zugestimmt.
20. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.